

Produkthaftung für autonome Systeme

von Prof. Dr. Gerhard Wagner, LL.M. (Univ. of Chicago), Berlin

Inhaltsübersicht

I. Das autonome Fahrzeug als Herausforderung des Produkthaftungsrechts	708
II. Zweispurigkeit der außervertraglichen Produkthaftung	711
III. Beschränkung des Anwendungsbereichs der Produkthaftung durch den Sachbegriff	713
1. Warenbezug der Produkthaftung	713
2. Kombinationsprodukte aus Hard- und Software	714
3. Computerprogramme als Sachen	716
a) Praktische Bedeutung	716
b) Bisherige Lösung: Abstellen auf den Datenträger	717
c) Sachqualität von Software	717
4. Vertrieb über die Datenwolke	719
IV. Haftungssubjekte	719
1. Haftung von Endherstellern und Zulieferern	719
2. Arbeits- und Verantwortungsteilung zwischen Endhersteller und Zulieferer	720
V. Rechtsgutsverletzung	722
1. Personen- und Sachschäden	722
2. Weiterfressermängel	723
VI. Produktfehler bei autonomen Systemen	724
1. Sorgfaltspflichten und Fehlerkategorien	724
2. Fabrikationsfehler	725
3. Konstruktionsfehler	726
a) Begriff und Phänotypen	726
b) Keine absolute Haftung – kein Anspruch auf absolute Sicherheit ..	728
c) Öffentliches Sicherheitsrecht und technische Normen	729
d) Der Sicherheitsmaßstab im Einzelnen: Kosten/Nutzen-Abwägung ..	731
e) Der anthropozentrische Sorgfaltsmaßstab	733
f) Konturen eines systembezogenen Sorgfaltsmaßstabs	735
g) Grenzen des systembezogenen Fehlerbegriffs	737
h) Dilemmasituationen	740
aa) Der Weichenstellerfall	740
bb) Die ambivalenten Schlussfolgerungen der Ethik-Kommission ..	741
cc) Der Weichenstellerfall im Rahmen einer systembezogenen Perspektive	742
dd) Prinzipien zur Lösung von Dilemmasituationen	744
j) Beweislast	746
4. Instruktionsfehler	748
VII. Zeitpunktbezug des Fehlerbegriffs	749

1. Deliktsrechtliche ex-ante-Perspektive	749
2. Fokussierung des ProdHaftG auf das Inverkehrbringen	749
3. Konsequenzen für autonome Systeme	750
VIII. Beobachtung autonomer Systeme im Feld	750
1. Begründung und Inhalt der Produktbeobachtungspflicht	750
2. Erstreckung auf Zubehör: Softwareprodukte Dritter	752
a) Produktbeobachtungspflichten in Bezug auf Zubehör	752
b) Offene vs. geschlossene Systeme	753
IX. Reaktionspflichten bei nachträglich erkannten oder behebbaren Risiken ..	754
1. Die Rechtsprechung des BGH: Warnpflicht, keine Rückrufpflicht	754
2. Neujustierung der Rückrufpflicht bei autonomen Systemen	755
X. Bewertung des Haftungsregimes für autonome Fahrzeuge	757
1. Rechtsunsicherheit?	757
2. Behinderung des technischen Fortschritts?	759
a) Die Behinderungsthese	759
b) Fortbestehende Dominanz der Halterhaftung	759
c) Produkthaftung als Regressinstrument	760
d) Einschränkung der Produkthaftung zur Förderung autonomer Systeme?	761
XI. Ausblick: Von der Eigentümer- zur Dienstleistungsmobilität	764

I. Das autonome Fahrzeug als Herausforderung des Produkthaftungsrechts

Die technische Entwicklung generiert fortwährend neue Produkte, die dem dafür zuständigen Haftungsregime unterliegen. Insofern ist die Herausforderung des Produkthaftungsrechts durch den technischen Fortschritt nichts Besonderes. Das durch den Prozess der Digitalisierung ausgelöste Aufkommen von Produkten, die durch selbstlernende Computerprogramme gesteuert werden, wirft allerdings eine Reihe von Rechtsfragen auf, die durch Konsultation der hergebrachten Rechtsgrundsätze nicht auf Anhieb zu beantworten sind.

Das populärste Anwendungsbeispiel für die Technologie autonomer technischer Systeme sind selbstfahrende Autos, die nicht mehr von einem menschlichen Fahrer, sondern von einem Computerprogramm gesteuert werden.¹ Der Übergang zum automatisierten Verkehr wird aller Voraussicht nach tektonische Verschiebungen innerhalb des etablierten Haftungssystems zur

¹ Die in § 1a Abs. 2 StVO neuerdings enthaltenen Definitionen von Kraftfahrzeugen mit hoch- oder vollautomatisierter Fahrfunktion sind nicht mit autonomen Fahrzeugen zu verwechseln, denn bei diesen ist jede Intervention des menschlichen Passagiers ausgeschlossen, während sich bei jenen der menschliche Fahrer bereit halten muss, nach Aufforderung jederzeit wieder die Steuerung zu übernehmen. Vgl. dazu BT-Drucks. 18/11300, S. 14.